

# Agrargeschichte abseits der Geschichtswissenschaft

Karl Grünberg und die Historische Schule der Nationalökonomie

## Einleitung

Begibt man sich auf Spurensuche nach Traditionen österreichischer Agrargeschichtsschreibung als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft, findet man für die Zeit nach 1945 eine ansehnliche Zahl von Arbeiten, die von der zweibändigen *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert*<sup>1</sup> unter der Mitautoren- und Herausgeberschaft von Ernst Bruckmüller, Ernst Hanisch und Roman Sandgruber bis zu den Forschungen reichen, die in Folge der (Neu-)Errichtung eines Lehrstuhls für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1960/61 an der Universität Wien und entsprechender Institute an anderen österreichischen Universitäten entstanden. Hinzuweisen ist auch auf die agrarhistorischen Monografien einzelner Bundesländer<sup>2</sup>, auf die „Innsbrucker Schule der Almforschung“ um Hermann Wopfner<sup>3</sup> und auf die Nachkriegsarbeiten Otto Brunners<sup>4</sup>. Für die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen ist das im Jahr 1922 von Alfons Dopsch begründete *Seminar für Wirtschafts- und Kulturgeschichte* mit seiner starken Betonung der Agrar- und Siedlungsgeschichte zu nennen, dessen Traditionslinien bis zu dem oben genannten Institut führen<sup>5</sup>. Hingegen weitgehend verschüttet scheinen die Traditionen österreichischer Agrargeschichtsschreibung vor dem Ersten Weltkrieg. Die Mehrzahl der Historiker jener Zeit fühlte sich dem Wissenschaftsparadigma des deutschen Historismus mit seiner personen- und politikzentrierten Perspektive verpflichtet. Selbst die von Historikern betriebene Wirtschaftsgeschichte „widmete sich aber zunächst der Erforschung der mittelalterlichen Stadt, des Handwerks, des Handels“<sup>6</sup>. Als Ausnahme kann der schon erwähnte Alfons Dopsch gelten, dessen im Auftrag der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen *Urbare*<sup>7</sup> weit über den Standard einer Quellenedition hinausragen und sich durch ausführliche Beiträge zur mittelalterlichen Agrargeschichte auszeichnen. Da die Spurensuche an den Philosophischen Fakultäten versiegt, muss nach anderen Orten Ausschau gehalten werden. Diese finden sich an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten deutschsprachiger Universitäten, insbesondere an den Lehrstühlen der Politischen Ökonomie. Dort spielte in Forschung und Lehre „der Hinweis auf die Geschichte, die Entwicklung einer ‚historischen Methode‘ eine bedeutende Rolle“<sup>8</sup>. Der Ansatz der beiden Historischen Schulen der Nationalökonomie bestand darin, zur Lösung von sozialen und ökonomischen Gegenwartsfragen die historische Entwicklung der Volkswirtschaft einzubeziehen, somit die Wirtschaftsgeschichte zum Bestandteil der praktischen Nationalökonomie zu erheben. Besonders der jüngeren Historischen Schule, die ihren Antrieb aus der Überwindung der „socialen Frage“ auf dem Weg von staatlichen Reformen bezog, verdankt die Agrarhistoriografie entscheidende Impulse. Zwei ihrer prominenten Vertreter wirkten längere Zeit an der Wiener Universität: Lorenz von Stein<sup>9</sup> von 1855 bis 1885 und Karl Theodor von Inama-Sternegg<sup>10</sup> von 1881 bis 1906. Letzterer beschäftigte sich in



[Abbildung siehe Druckfassung]

Karl Grünberg 1861-1940 (Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Signatur 530.938).

seinen agrarhistorischen Arbeiten mit den Leistungen der großen Grundherrschaften der Karolingerzeit. Mit diesen beiden Namen enden zumeist die Beiträge über die österreichische Historische Schule in Darstellungen zur Geschichte des ökonomischen Denkens.

Der Name Karl Grünberg findet sich – wenn überhaupt – erst im Zusammenhang mit Georg Friedrich Knapp,<sup>11</sup> als *Rezeptor* der Forschungsmethoden des großen Gelehrten. Knapps epochales Werk *Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens*, 1887 in zwei Bänden erschienen, diente Grünberg als Vorbild und Muster seiner 1893/94 publizierten, ebenfalls zweibändigen Untersuchung über *Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien*. Wesentlich häufiger wird Grünberg als Mitbegründer und -herausgeber der *Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* (ab 1903 als *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* fortgesetzt) in den Jahren 1893 und 1894 erwähnt.<sup>12</sup> Eine stärkere Rezeption erfuhr Grünberg als Wissenschaftstheoretiker des Sozialismus und Marxismus, als Historiker der Arbeiterbewegung und als Direktor des Frankfurter Instituts für Sozialforschung. In der bislang einzigen und umfassenden Biografie<sup>13</sup> würdigt Günther Nenning den Weg Grünbergs zum „Kathedermarxisten“ und untersucht dessen Einfluss auf jene Gruppe „linker“ Intellektueller, die als Begründer der Denkschule des Austromarxismus gelten. Doch an dieser Stelle sollte unsere Spurensuche ansetzen. Mit Grünberg sind zwar nicht die Anfänge agrarhistorischer Forschung erreicht; es scheint aber, dass diese eng mit den Anfängen wirtschaftsgeschichtlicher Forschung verbunden ist<sup>14</sup>. Die Intention dieses Beitrages besteht nicht darin, Grünbergs vielfältiges Gesamtwerk zu skizzieren, sondern den Fokus auf sein agrarhistorisches Wirken in Forschung und Lehre zu richten.

## Biografisches

Karl Grünberg wurde am 10. Februar 1861 im rumänischen *Focsani* am östlichen Fuß der Ostkarpaten als Sohn „österreichischer Eltern“ geboren – wie das Curriculum vitae<sup>15</sup> in seinem

Habilitationsakt vermerkt. Nach dem Besuch der dortigen deutschen Privat-Volksschule und des Gymnasiums in Czernowitz, wo er im Jahr 1881 maturierte, übersiedelte er im Oktober nach Wien, um Rechtswissenschaft zu studieren. Zu den Lehrern, die ihn entscheidend beeinflussten, zählten der Staatsrechtler Lorenz von Stein und der Professor für Zivilprozessrecht Anton Menger.<sup>16</sup> Nach Absolvieren des Gerichtsjahres 1885/86 und dem Abschluss des Studiums 1886 erwarb er in einer Anwaltskanzlei die für die 1890 abgelegte Rechtsanwaltsprüfung nötige Praxis. Ab diesem Zeitpunkt verfolgte Grünberg neben seiner juristischen Karriere auch eine akademisch-universitäre Laufbahn. Nach intensiver Beschäftigung mit Georg Friedrich Knapps Werk über die Bauernbefreiung nahm er 1889/90 Kontakt mit dem in Straßburg lehrenden Professor und prominenten Vertreter der jüngeren Historischen Schule der Nationalökonomie auf.<sup>17</sup> Knapp animierte Grünberg – ebenso wie seine Studenten am Staatswissenschaftlichen Seminar –, sich mit Agrarverfassungsfragen zu beschäftigen: „Seiner [Knapps] Anregung folgend trat ich dem Problem der Bauernbefreiung und der Auflösung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse auf österreichischem Boden näher.“<sup>18</sup> Als Untersuchungsraum wählte er die in geografischer Nachbarschaft Preußens gelegenen österreichischen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien. Die zwischen 1890 und 1893 zu Studienzwecken fallweise unternommenen Aufenthalte bei Knapp in Straßburg mündeten im Jahr 1894 in seiner fast 1.000 Seiten starken Habilitationsschrift über die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien. Dieses Jahr markierte auch den Beginn seiner Jahrzehnte langen Universitätslaufbahn, bis 1924 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, danach bis 1928 an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt am Main. Im Jahr 1892 konvertierte Grünberg vom Judentum zum Katholizismus; dieser Schritt könnte, wie sein Biograf Nening anmerkt, sowohl mit seiner erfolgten Niederlassung als k. k. Hof- und Gerichtsadvokat 1893 als auch mit seiner 1894 begonnenen Universitätskarriere zusammenhängen – eine angesichts des deutschnationalen und antisemitischen Klimas im akademischen Milieu Wiens nachvollziehbare Entscheidung.

Im Februar 1893 erschien das erste Heft der *Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte*, für das Grünberg gemeinsam mit dem Historiker Ludo Moritz Hartmann, dem Sekretär der Brünnener Handels- und Gewerbekammer und Privatdozenten Stephan Bauer und dem Althistoriker Emil Szanto als Herausgeber verantwortlich zeichnete. Das gesamte Unternehmen war von dem „Wunsch zur Förderung der social- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien überhaupt und insbesondere in Oesterreich beizutragen und für dieselben einen literarischen Mittelpunkt zu schaffen“<sup>19</sup> geprägt. Im Jahr 1895 gründeten Grünberg und Hartmann den Sozialwissenschaftlichen Bildungsverein an der Universität Wien; dieser entwickelte eine rege Vortragstätigkeit mit in- und ausländischen Gelehrten und lud zur Diskussion über vornehmlich sozialpolitisch orientierte Themen.<sup>20</sup> Grünbergs breit gestreutes wissenschaftliches Interesse, seine rege Publikationstätigkeit und nicht zuletzt seine Lehrtätigkeit als Privatdozent an der Universität Wien zwangen ihn 1897, die wenig einträgliche Anwaltskanzlei aufzulösen und stattdessen eine ein regelmäßiges Einkommen garantierende Anstellung als k. k. Gerichtssekretär des Wiener Bezirksgerichts Neubau-Mariahilf anzunehmen.<sup>21</sup>

Nachdem sich durch die Ernennung zum außerordentlichen Professor für Politische Ökonomie 1899 seine prekäre wirtschaftliche Lage etwas gebessert hatte, widmete er sich ausschließlich der wissenschaftlichen Karriere. Grünbergs Vorlesungstätigkeit an der Universität Wien konzentrierte sich schwerpunktmäßig auf Themen der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte, der Agrarpolitik und Agrargeschichte, der Geschichte des Sozialismus und der so-

zialen Bewegungen, umfasste aber auch Fächer wie Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Volkswirtschaftspolitik. 1905 gab er die *Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte* heraus, die wirtschafts- und sozialgeschichtlich interessierten Schülern ein Publikationsforum boten.<sup>22</sup> Im Jahr 1909 erfolgte die endgültige Ernennung zum Titularprofessor für Politische Ökonomie, nachdem die entsprechenden Anträge auf Titulierung 1905 und 1907 vom Fakultätskollegium mehrheitlich abgelehnt worden waren.<sup>23</sup> Ab dem gleichen Jahr fungierte er auch als Herausgeber der *Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik*. Um die Geschichte der Arbeiterbewegung im Rahmen der staats- und volkswirtschaftlichen Publikationen zu fördern, begann Grünberg 1910 mit der Herausgabe des *Archivs für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung*. Das Archiv, das es bis zur Einstellung 1930 auf 15 Bände brachte, ist wohl Grünbergs wissenschaftsgeschichtlich bedeutsamste Leistung. Die Ernennung des 51-jährigen Grünbergs zum Professor für Neuere Wirtschaftsgeschichte im Jahr 1912 bedeutete einen weiteren Karrieresprung, auch wenn damit keine Ausdehnung des Lehrauftrages auf die gesamte Politische Ökonomie verbunden war.<sup>24</sup>

1918/19 wurde Grünberg Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. – Und erst im Jahr 1919, unter dem sozialdemokratischen Unterstaatssekretär im Unterrichtsressort Otto Glöckel, erfuhr sein Lehrauftrag auch de jure eine Ausdehnung auf das zweite Nominalfach Volkswirtschaftspolitik. Ebenfalls 1919 trat Grünberg der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs bei und unterbreitete Glöckel einen Plan für die Errichtung eines – letztlich nicht verwirklichten – „sozialen Museums“ als Studien- und Forschungsinstitut nach dem Vorbild des Pariser *musée sociale* mit Karl Kautsky als Leiter.<sup>25</sup> Im Jahr 1924 folgte Grünberg einem Ruf an das vom Marxisten Max Weil gegründete *Institut für Sozialforschung*, mit dessen Leitung auch ein von der *Gesellschaft für Sozialforschung* gestifteter Lehrstuhl für wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Frankfurt am Main verbunden war. Grünberg konnte dort seine nicht realisierten Wiener Pläne verwirklichen, das Institut „wurde zu einem Spiegelbild des ‚Archivs‘, zu einem Institut für Forschungen über die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, über Wirtschaftsgeschichte sowie Geschichte und Kritik der politischen Ökonomie“<sup>26</sup>. Neben der Institutsleitung gab Grünberg ab 1924 auch die *Schriften des Instituts für Sozialforschung an der Universität Frankfurt a. M.* heraus. Nachdem er durch einen 1928 erlittenen Schlaganfall völlig arbeitsunfähig geworden war, übernahm Max Horkheimer 1931 den Lehrstuhl und die Institutsleitung. Karl Grünberg erholte sich gesundheitlich nicht wieder und starb am 2. Februar 1940 in Frankfurt am Main.

## Karl Grünbergs Weg zur Agrargeschichte

Mit Karl Mengers Studie über die Methoden in den Sozialwissenschaften<sup>27</sup> aus dem Jahr 1883, in der er die unzureichenden deskriptiven Verfahren kritisierte, wie sie von der vorherrschenden jüngeren Historischen Schule der Nationalökonomie um Gustav Schmoller „bei ihren Versuchen benutzt wurden, aus der Anhäufung einzelner Tatsachen und Ereignisse solche Regularitäten zu gewinnen“<sup>28</sup>, wurde ein paradigmengeschichtliches Erdbeben ausgelöst, dessen Epizentrum an jener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien lag, an der Karl Grünberg seit 1881 studierte. Anscheinend löste der „Methodenstreit“<sup>29</sup> kaum Irritationen bei dem Studenten Grünberg aus – zumindest befand sich unter den Lehrern, die ihn entscheidend beeinflussten, kein der Theoretischen Schule Karl Mengers Nahe-

stehender, als vielmehr mit Lorenz von Stein ein Vertreter der Historischen Schule der Nationalökonomie. Zudem beschäftigten Grünberg vor allem rechtsphilosophische und wirtschaftliche Fragen, die sein Interesse für die Geschichte des Sozialismus und die moderne Sozialpolitik weckten.<sup>30</sup> Die Frage, ob die volkswirtschaftlichen Theorien geeignet seien, die großen sozialen Gegenwartsprobleme zu lösen, fand über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den neuen sozialen Bewegungen auch Eingang in die Universitäten. Beide Lehrer Grünbergs widmeten dieser Frage große Aufmerksamkeit. Vor allem Stein vermittelte in der *Geschichte der sozialen Bewegungen in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage* der deutschsprachigen Leserschaft erstmalig detaillierte Kenntnisse über die Frühformen des Sozialismus und Kommunismus. Für Stein hatte der Staat als erste und oberste Aufgabe für die Verbesserung der sittlichen und materiellen Lage der unteren Klassen zu sorgen, und er übte mit seiner Lehre Einfluss auf die sozialreformatorischen Bestrebungen der jüngeren Historischen Schule aus.<sup>31</sup> Das Ziel erblickte er in einem Königtum, das sich zu einem ‚Königtum der sozialen Reformen‘ entwickeln sollte.<sup>32</sup> Auch wenn Grünberg und Stein in weltanschaulichen Fragen weit auseinander lagen, könnte das historische Interesse des Schülers für die sozialen Bewegungen durch dessen Lehrer angeregt worden sein<sup>33</sup>. Für den Biografen Nenning bestand in der „Verknüpfung von Rechts- und Sozialwissenschaft, wie sie Anton Menger und Lorenz von Stein an der Wiener Universität verkörperten“<sup>34</sup>, die bedeutendste wissenschaftliche Hinterlassenschaft an ihren Schüler.

Noch bevor Grünberg seine Universitätslaufbahn als Lehrender begann, gehörte er zu einer Gruppe junger Wissenschaftler, die in Wien 1893 mit der Gründung der *Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* erstmalig im deutschen Sprachraum ein diesbezügliches Periodikum schufen.<sup>35</sup> Das programmatische Vorwort des ersten Bandes kann als Absage sowohl an die dem Historismus verpflichtenden Wiener Historiker als auch an die der Theoretischen Schule zugehörigen Nationalökonomien interpretiert werden.<sup>36</sup> Die Zeitschrift „[...] soll ausschließlich der Erforschung der wirtschaftlichen Zustände aller Zeiten und Völker dienen und sich ebenso von der Behandlung der Probleme der theoretischen Nationalökonomie wie von Fragen der Sozial- und Volkswirtschaftspolitik der Gegenwart fernhalten“<sup>37</sup>. Neben der universalhistorischen Ausrichtung sowie der Ablehnung von Epochengrenzen und Ethnozentrismen<sup>38</sup> machte es sich die Zeitschrift als weiteren zentralen Programmpunkt zur Aufgabe, „einem gemeinsamen Bedürfnis der Geschichtsforschung und der Sozialwissenschaft Rechnung [zu] tragen und die wirtschaftlichen Ursachen historischer Veränderungen aufklären [zu] helfen“<sup>39</sup>. Darin ist die Absicht der Herausgeber zu erkennen, das starre Disziplinendenken zu überwinden und aus der Synthese interdisziplinärer Forschung zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. In konsequenter Umsetzung der Grundsätze nimmt es nicht wunder, dass die Zeitschrift gleich im ersten Band in Aufsätzen, die vom international renommierten Althistoriker Theodor Mommsen bis zum englischen Wirtschafts- und Industriehistoriker William Cunningham reichen, auch Karl Lamprecht ein Forum bot, seine „Kulturgeschichte (im Sinne der ‚history of civilization‘) zur wissenschaftlichen Methode aller Geschichtsforschung zu erheben“<sup>40</sup>. Grünbergs Herausgeber Tätigkeit als Schriftleiter der Zeitschrift beschränkte sich auf die ersten zwei Jahrgänge; er und Emil Szanto schieden 1894 nach Meinungsverschiedenheiten mit Ludo Moritz Hartmann über die Aufnahme neuer Beiträge und damit indirekt über die künftige Richtung der Zeitschrift aus.<sup>41</sup>

Weit interessanter – zumindest im Rahmen dieses Beitrages – ist der Weg Grünbergs zur Agrargeschichte. Dieser führte ihn über die Beschäftigung mit den Problemen der zeitgenössischen Sozialpolitik zur Sozialgeschichte.<sup>42</sup> Darin ist der Forschungsansatz der sozialpoliti-

schen Bestrebungen der jüngeren Historischen Schule zu erkennen, die zur Klärung der sozialen Probleme der Gegenwart sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen heranzog. Der Ansatz basiert auf einer engen Koppelung von Politik und historischer Entwicklung und ist für jeden Politikbereich anwendbar. Endgültigen Zugang zur Agrargeschichte fand Grünberg über Georg Friedrich Knapps Werk über die Bauernbefreiung, das ihren Antriebsimpuls aus den gegenwärtigen Strukturproblemen des ostelbischen Teiles des Deutschen Reiches bezog. Die Situation im Deutschen Reich, die Grünberg durch das Studium bei Knapp kennen gelernt hatte, unterschied sich von jener in der Habsburgermonarchie. Dort nahm der im Jahr 1872 gegründete *Verein für Socialpolitik* eine überragende Stellung in der Beeinflussung der staatlichen Sozialpolitik ein und wandte sich Anfang der Achtzigerjahre in Enqueten auch agrarischen Fragen zu. Knapp, selbst Vereinsmitglied, bezog auf einer Enquete über die bäuerlichen Zustände in Deutschland und einer anschließenden Untersuchung über Erbrecht und Grundeigentumsverteilung wichtige Impulse für seine spätere Arbeit.<sup>43</sup> Auch die Habsburgermonarchie hatte sich den gesellschaftlichen Folgen der Industrialisierung und mit ihr dem Wachstum einer lohnabhängigen gewerblich-industriellen Bevölkerung als Kern der „socialen Frage“ zu stellen. Der Verfall der Agrarpreise auf Grund des Eindringens überseeischen Getreides auf den europäischen Markt ab 1880, die Folgen der gesetzlichen Regelungen des Liberalismus hinsichtlich Verkehrsfreiheit von Grund und Boden 1868 sowie die Freigabe der hypothekarischen Belastbarkeit des Bauernlandes führten zur Agrarkrise<sup>44</sup> und erweiterten die soziale Frage mit Begriffen wie „Abwanderung“, „Güterschlächtere“ und „Verschuldung“ der bäuerlichen Betriebe um eine ländliche Komponente. Der *Verein für Socialpolitik*, der im Deutschen Reich die Politik zu beeinflussen versuchte, fand hinsichtlich der Themen im Wiener *Kreis der Fabrier* seine österreichische Entsprechung. Nach dem Vorbild der in England existierenden *Fabier Society* gegründet, entfaltete der Kreis zwischen 1891 und 1900 eine rege Vortrags-tätigkeit sozialpolitischer und sozialreformerischer Themen. Auch Grünberg beteiligte sich an diesen sozialpolitischen Diskussionen. Die Protagonisten rekrutierten sich aus den Bereichen Universität, Bürokratie und Wirtschaft und deckten die unterschiedlichen weltanschaulichen Richtungen ab.<sup>45</sup> Eine stärkere Akzentuierung erfuhren agrarische Fragen bei den Vertretern der katholischen Soziallehre. Karl Freiherr von Vogelsang, der bekannteste Vertreter dieser Ideenrichtung in Österreich, stellte die Forderung auf, dass die staatliche Sozialpolitik nicht nur die Arbeiterschaft einbeziehen sollte, sondern auch vom Gedanken der Schutzpolitik der konservativen Gesellschaftsgruppen, wie Kleingewerbetreibende und Bauern, geprägt sein müsste. Die von Vogelsang entwickelten Grundsätze beeinflussten die Sozialgesetzgebung der konservativen Regierung Taaffe (1879-1894) und fanden in den Achtzigerjahren ihre Umsetzung in einer Reihe von Sozialgesetzen.<sup>46</sup> Der Kreditnot der Bauern und der marktfernen Produktionsweise der landwirtschaftlichen Betriebe in einer kapitalistischen Marktwirtschaft versuchte man durch Gründungen von Kreditvereinen sowie Ein- und Verkaufsgenossenschaften zu begegnen.<sup>47</sup>

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die schwache universitäre Stellung der Historischen Schule der Nationalökonomie in Wien, wenn Grünberg zu Knapp nach Straßburg reisen musste, um sich agrarpolitisch und agrarhistorisch weiterzubilden. Der Grund, warum die Beschäftigung mit agrarischen Fragen nach der historischen Methode auf so wenig Resonanz bei den Nationalökonomern Ende der Achtzigerjahre in Wien gestoßen war, hing in erster Linie mit der kaum vorhandenen Verankerung der Historischen Schule zusammen, emeritierte doch Lorenz von Stein 1885 und bot Theodor von Inama-Sternegg vorwiegend Lehrveranstaltungen über



Statistik und Verwaltungslehre an.<sup>48</sup> Auch die Hoffnung nach Etablierung der historischen Richtung, die mit der Berufung Lujo Brentanos verbunden war, zerschlug sich, da dieser Wien bereits nach einem Jahr (1888/89) wieder verließ.<sup>49</sup> Natürlich übte der allmähliche Aufstieg der Theoretischen Schule der Nationalökonomie um Karl Menger hohe Anziehungskraft auf Studenten und Wissenschaftler aus und trug so zur Schwächung der Historischen Schule bei.

War die Beziehung zwischen Deutscher Historischer Schule und Wiener Theoretischer Schule der Nationalökonomie durch heftige Animositäten belastet, herrschte im ungleichen Kräfteverhältnis der zu Weltruhm gelangenden Grenznutzenschule um Menger und Grünberg friedliche Koexistenz. Auf die neutrale Haltung Inama-Sterneggs zwischen den Schulen wurde schon hingewiesen.<sup>50</sup> Nach Karl Pribram, Schüler Grünbergs und damit Zeitzeuge, war es vor allem der vermittelnden Position von Eugen von Philippovich (neben Menger zweiter Ordinarius für Politische Ökonomie) zu verdanken, dass sich der „Methodenstreit“ zwischen den österreichischen und deutschen Mitgliedern beider Schulen nicht weiter verschärfte.<sup>51</sup> Philippovich und Friedrich von Wieser, die mit Grünberg eine Freundschaft verband, waren als Wortführer und Antragsteller innerhalb der Fakultät und dem zuständigen Ministerium gegenüber die treibenden Kräfte für die entscheidenden akademischen Karrieresprünge Grünbergs. Auch mit einem weiteren prominenten Vertreter der Theoretischen Schule verband Grünberg eine persönliche Freundschaft: Eugen von Böhm-Bawerk.<sup>52</sup> Und Karl Mengers Kritik an der Historischen Schule bezog sich auf die geschichtliche Methode der Theoriebildung, nicht jedoch auf die Geschichte per se.<sup>53</sup> Die Vorbehalte, mit denen sich Grünberg in Auseinandersetzung mit dem Fakultätskollegium als dem entscheidenden Gremium konfrontiert sah – immerhin scheiterten zwei Versuche auf Titulierung zum Ordentlichen Professor – gründeten sich nicht auf seine Zugehörigkeit zur Historischen Schule, als vielmehr auf seine mangelnde fachhistorische Ausbildung und den geringen wissenschaftlichen Status, den das Nicht-Rigorosenfach Wirtschaftsgeschichte im Rahmen der Staatswissenschaften besaß. Die Mehrheit der juristischen Kollegen Grünbergs sahen in ihm den Historiker. Doch es gab auch Stimmen, die seine historiografischen Qualifikationen anzweifelten. Die Kritiker, allen voran der Jurist und Historiker Hans von Voltolini, beurteilten die Arbeiten Grünbergs und seiner Schüler als gut, aber nicht hervorragend und führten dies auf mangelnde historische Schulung zurück.<sup>54</sup>

Wurden an der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät sporadisch wirtschaftsgeschichtliche, auch agrarpolitische Lehrveranstaltungen angeboten (Zuckerhandl, Gross),<sup>55</sup> änderte sich dies in Bezug auf die Agrargeschichte kurz bevor Grünberg sich habilitierte. Im April 1893 erließ der Reichsrat ein Gesetz „betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen“,<sup>56</sup> in welchem der Unterrichtsminister ermächtigt wurde, die Studien- und Prüfungsordnung festzulegen. Ende des Jahres setzte der Unterrichtsminister die Bestimmung um und verordnete,<sup>57</sup> es sollte „an den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten für die regelmäßige Abhaltung einer Reihe von nichtobligaten Vorlesungen vorgesorgt werden, unter denen sich auch jene über ‚österreichische Agrargesetzgebung mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Agrarverhältnisse‘ befinden“<sup>58</sup>. Die Agrargesetzgebung und mit ihr wohl die Agrarverfassungsgeschichte erfuhren per Verordnung dergestalt eine Aufwertung, dass sie in das Regel-Lehrveranstaltungsangebot aufgenommen wurden. In der Korrespondenz zwischen Ministerium und Universität betonte das zuständige Fakultätskollegium, dass „angesichts der gestiegenen Wichtigkeit der agrarpolitischen Probleme für unsere Staats- und Volkswirtschaft [...] wenigstens hier in Wien, an der ersten rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät des Reiches, ein dem wissenschaftlichen

und staatlichen Bedürfnis entsprechende Erweiterung der Lehrverträge stattfinde<sup>65</sup>. Ebenfalls aufgewertet wurde die *Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte*, die 1893 als Lehrfach verpflichtend für Historiker und Juristen eingeführt wurde.<sup>60</sup>

Ab dem Wintersemester (WS) 1894 herrschte in der Lehre der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für die Agrarpolitik – und damit auch für die Agrargeschichte – eine Phase der Hochkonjunktur.<sup>61</sup> Die zuvor zitierte Verordnung kann wohl als wissenschaftlich-bürokratische Reaktion der Unterrichtsbehörde und Universitäten auf den Höhepunkt der Exekutionswelle und Hypothekarverschuldung bäuerlicher Betriebe<sup>62</sup> Anfang der Neunzigerjahre verstanden werden. Neben Grünbergs zweistündiger Vorlesung über die *Agrarpolitik mit besonderer Rücksicht auf die historische Entwicklung der Agrarverhältnisse und die Agrargesetzgebung in Österreich* boten die Dozenten Eugen Schwiedland (ab WS 1896/97), Hermann Ritter von Schullern zu Schrattenhofen (ab WS 1894/95) und Walter Schiff (ab WS 1899/1900) thematisch ähnliche Lehrveranstaltungen an. Diese erste Konjunktur, gekennzeichnet durch ein überreiches agrarpolitisches Lehrveranstaltungsangebot an der rund 2.000 Studenten zählenden Juridischen Fakultät<sup>63</sup>, endete 1905. So konnten beispielsweise die angehenden Juristen im WS 1898/99 und 1899/1900 unter nicht weniger als vier verschiedenen Vorlesungen agrarpolitischen, teils agrarhistorischen Inhalts wählen. Grünberg selbst hielt seine Agrarpolitik-Vorlesung – von einigen Ausnahmen abgesehen – bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Fortgesetzt wurden die agrarischen Vorlesungen Grünbergs, der inzwischen Dekan der Juridischen Fakultät geworden war (1918/19) und dessen Lehrauftrag neben seinem Nominalfach Wirtschaftsgeschichte auch Volkswirtschaftspolitik umfasste, von den Dozenten Emanuel Vogel und Karl Schmidt. Doch standen diese Lehrveranstaltungen thematisch ganz unter dem Eindruck der schwierigen kriegsbedingten Versorgungslage und der Diskussion um eine Agrar- und Sozialreform.<sup>64</sup> Unter diesen Bedingungen darf stark bezweifelt werden, ob der noch von Grünberg verkörperte Forschungsansatz der Historischen Schule, der die gegenwärtige Agrarpolitik als zwischenzeitlichen Endpunkt der historischen Entwicklung verstand, Anwendung fand.

Von den genannten Dozenten wäre in Bezug auf die Agrargeschichte Walter Schiff berufen gewesen, in die Nachfolge von Grünberg zu treten, durchlief er doch eine ähnliche Karriere. 1889 zum Doktor der Rechte in Wien promoviert, besuchte er zu Studienzwecken zwischen 1890 und 1892 das Staatswissenschaftliche Seminar von Georg Friedrich Knapp in Straßburg. Obwohl er sich 1899 über *Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung* habilitierte und auch agrarhistorische Vorlesungen anbot, entfernten ihn sowohl außeruniversitäre (1892/93 Leiter der Statistischen Abteilung der Arbeiter-Unfallversicherung von Niederösterreich, Berufung in die k. k. Statistische Zentralkommission, 1902 Leiter der Betriebszählung) als auch universitäre Beschäftigungen (mehrere Semester Assistent von Theodor von Inama-Sternegg am Statistischen Seminar) zunehmend von der Agrargeschichte.<sup>65</sup> Schiff blieb aber mit seinen Arbeiten der Agrarpolitik treu<sup>66</sup>; seine Interessen verlagerten sich jedoch von zeitgeschichtlichen zu zeitgenössischen Problemen des Agrarsektors mit besonderer Berücksichtigung des Agrarrechts und der Agrarstatistik. Wie Grünberg stand Schiff der Sozialdemokratie nahe und seine Lösungsansätze für die Landwirtschaft waren von einer sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung geprägt.<sup>67</sup>

Wie die Agrargeschichte kurz vor Beginn der Lehrtätigkeit Grünbergs in das Regel-Lehrveranstaltungsangebot aufgenommen wurde, folgte im SS 1895 die Wirtschaftsgeschichte, vorerst jedoch nur in Form wirtschaftsgeschichtlicher Übungen. Diese Übungen, die Grünberg



von 1908 bis 1912 gemeinsam mit seinem Schüler Karl Pribram<sup>68</sup> abhielt und bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs anbot, standen ab dem WS 1895/96 Historikern, ab dem WS 1900/01 allen Hörern der Philosophischen Fakultät offen. Erst im WS 1904/05 hielt er erstmals eine Vorlesung über die *Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit*. Im Jahr 1910, inzwischen zum Titularprofessor ernannt, bot er abermals eine Vorlesung über Wirtschaftsgeschichte an; diese wurde insofern aufgewertet, als dass sie zu den Einführungskollegien in die Volkswirtschaftslehre zählte. Trotz Ausdehnung seines Lehrauftrages auf die Volkswirtschaftspolitik 1919 und der Verlagerung seines Lehrveranstaltungsangebotes von den historischen zu den staatswissenschaftlichen Fächern, behielt er die Einführungsvorlesung über Wirtschaftsgeschichte gemäß seinem ursprünglichen Lehrauftrag bis zum Ende seiner Wiener Lehrtätigkeit im SS 1924 bei.<sup>69</sup> Nach der Berufung Grünbergs nach Frankfurt am Main übernahm der Historiker Alfons Dopsch den Lehrauftrag für Wirtschaftsgeschichte, später einer der Nationalökonom, „die im übrigen kaum mehr Interesse für die Wirtschaftsgeschichte bekundeten.“<sup>70</sup>

## Karl Grünberg als Agrarhistoriker

Überblickt man den Kanon<sup>71</sup> Grünberg'schen Schaffens in Bezug auf die Agrargeschichte auf die Häufigkeit der im Titel verwendeten Begriffe, ergibt sich ein klarer Hinweis, welche thematische und zeitliche Schwerpunktbildung seine Arbeiten beinhalteten. Ob in Aufsätzen oder Monografien, zumeist beschäftigten ihn Fragen der Agrarverfassung und der „Bauernbefreiung“, insbesondere der Grundentlastung. Neben der Gruppe von historisch arbeitenden Nationalökonomern, die sich in Studien mit den Anfängen und der weiteren Genese der Siedlungs- und Flurformen befassten, und jenen Wirtschaftshistorikern, die sich mit der Entstehung, dem Wesen und dem Wandel der mittelalterlichen Grundherrschaft beschäftigten, gehörte Grünberg zum Forscherkreis um Georg Friedrich Knapp, der die neuzeitlichen Phasen und regionalen Aspekte der Auflösung der rechtlichen Beziehungen im grundherrlichen Bereich und den Dualismus der Agrarverfassung untersuchte.<sup>72</sup> Grünbergs Arbeit über die Sudetenländer steht in einer Reihe mit den Länderstudien von Carl Johannes Fuchs über Neuvorpommern und Rügen<sup>73</sup>, von Friedrich Grossmann über Brandenburg<sup>74</sup>, von Astav von Transehe-Roseneck über Livland<sup>75</sup>, von Friedrich Johann Haun über Kursachsen<sup>76</sup>, von Günter Dessmann über Schlesien<sup>77</sup> und von Robert Wuttke über Sachsen<sup>78</sup>. An Arbeiten, die Regionen, Länder westlich der Elbe nach der Knapp'schen Methode untersuchten, sind jene von Werner Wittich über Nordwestdeutschland<sup>79</sup>, von Theodor Ludwig über Baden<sup>80</sup>, von Sebastian Hausmann über Bayern<sup>81</sup>, von Paul Darmstädter über Savoyen, die Schweiz und Lothringen<sup>82</sup>, von Anton Mell über die Steiermark<sup>83</sup> und von Eberhard Gothein über den Breisgau<sup>84</sup> zu nennen.

Auch später, als Grünberg seine Ausbildung bei Knapp beendet hatte, widmete er seine wissenschaftliche Aufmerksamkeit weiterhin der Untersuchung der Agrarverfassung in den östlichen und südöstlichen Ländern der Habsburgermonarchie. Neben Studien über sein Herkunftsland Rumänien und die Sudetenländer verfasste er einen Artikel über die Bukowina<sup>85</sup> und zwei Arbeiten über Bosnien und die Herzegowina<sup>86</sup>. In seiner Stellung als Universitätslehrer fungierte er als Multiplikator der Knapp'schen Forschungsansätze und animierte seine Schüler, diese in Regionalstudien anzuwenden. Sein bekanntester Schüler war Ludwig von Mises, der spätere Nationalökonom und Hauptvertreter der monetären Konjunktur- und Krisentheorie, mit einer Arbeit über das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis in Galizien.<sup>87</sup> Studien,

die stark an Grünbergs Arbeit über Böhmen, Mähren und Schlesien angelehnt waren, untersuchten das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen Bauer und Grund- oder Gutsherr, etwa jene von Heinrich Steska über Kärnten und Krain<sup>88</sup>, von Fritz Deri über Niederösterreich<sup>89</sup> und von Konstantyn Krzeczykowski über den Freistaat Krakau.<sup>90</sup> Die Orientierung auf das Werk des Straßburger Gelehrten Knapp – Grünbergs *Bauernbefreiung* schließe nach eigener Aussage an „dessen großem Werke über die Bauernbefreiung in den älteren Teilen Preußens innerlich und äußerlich an“<sup>91</sup> – wirft jedoch auch die Frage nach den eigenständigen Zügen auf.<sup>92</sup> Knapp war der Erste, der 1891, einige Jahre nach dem Erscheinen seines Hauptwerkes, das Konzept der „Gutsherrschaft“ als Strukturtyp spätfеudaler Agrarverfassung in die wirtschafts- und agrarhistorische Forschung eingeführt hat. Auf ihn geht auch die 1891 getroffene Feststellung zurück, dass die Elbe eine Art Scheidelinie zwischen der älteren grundherrlichen Verfassung im Westen und der durch die besondere Entwicklung der Ostkolonisation daraus entstandenen jüngeren Gutsherrschaft im Osten sei.<sup>93</sup> Aus der Sicht Knapps lag es wohl nahe, dem Österreicher Grünberg, auch angesichts der Heterogenität der agrarischen Verhältnisse im Vielvölkerstaat, die in räumlicher Nähe zu Preußen gelegene Ländergruppe der böhmischen Krone untersuchen zu lassen. Grünbergs Studie war viel mehr ein Auftragswerk Knapps, als dass es seine Entstehung den zeitgenössischen Agrarproblemen dieses Raumes verdankt. Anfang 1894 hielt Knapp vor der Juristischen Gesellschaft in Wien einen Vortrag über *Die Bauernbefreiung in Österreich und in Preußen*, in dem er die wissenschaftlichen Erkenntnisse des jüngst vollendeten Werkes von Grünberg mit den etwas weiter zurückliegenden Ergebnissen seiner eigenen Forschungen verglich. Darin findet sich ein nachträglicher Hinweis für die Wahl des Untersuchungsraumes, denn „die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien – wenn man sie vom Standpunkt der ländlichen Verfassung betrachtet – sind nichts weiter als das südlichste Stück derjenigen Ländermasse, die den agrarischen Osten Deutschlands bilden; sie erscheinen nur als eine Fortsetzung über die politischen Grenzen hinaus von dem, was auch die östlichen Provinzen Preußens darbieten. Der ganze Osten, diesseits und jenseits der Sudeten, hebt sich hervor als Standort des herrschaftlichen Gutsbetriebes: Gutsherr und Bauer, Junker und Untertan sind die Gegensätze, die da alles beherrschen, sobald man sich östlich des Böhmerwaldes oder der Elbe befindet, gleichgültig ob in Österreich oder in Preußen.“<sup>94</sup>

Bereits zur Zeit Grünbergs bot die Agrargeschichte mit ihrem breiten Spektrum an Fragestellungen ein reiches Betätigungsfeld für Spezialisten. An anderer Stelle wurde bereits hingewiesen, dass Grünberg zu den Neuzeit-Agrarverfassungshistorikern zählte. Daneben existierte eine in mehrere Richtungen zerfallende Gruppe wirtschaftswissenschaftlich orientierter Universitätslehrer, deren Forschungen sich mit der Geschichte der volks- und betriebswirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft beschäftigten.<sup>95</sup> Dieser Hinweis scheint deshalb notwendig, um die Forschungen Grünbergs im Kontext deutscher Agrargeschichtsforschung verorten zu können, fasste er doch Agrargeschichte 1894 in seiner *Bauernbefreiung* als „socialpolitische Geschichte der ländlichen Bevölkerung“ auf, in der „Menschen und deren wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Beziehungen zu einander innerhalb einer bestimmten ländlichen Verfassung, also auch diese selbst und ihre allmähliche, unter dem Einflusse staatlicher Eingriffe sich vollziehende Umwandlung im Laufe des 18., sowie ihre endliche Auflösung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“<sup>96</sup> zum Gegenstand seiner Betrachtungen wurden. In diesem konzeptionellen Rahmen interessierte der landwirtschaftliche Betrieb des Bauern oder des Gutsherrn weniger als die zwischen diesen Personengruppen gültigen Rechtsverhältnisse. Mit etwas anderer Akzentuierung definierte er 1908 Agrargeschichte als „Geschichte des Bodens und der Menschen,

die ihn besitzen und bebauen [...] einerseits der technischen Einteilung der Ackerflur: der Flurverfassung, und andererseits der Rechte der Landbesitzer und Bebauer an dem Boden und aneinander: der Rechtsordnung des Grundbesitzes und der ländlichen Arbeitsverfassung.<sup>97</sup> In der Absicht des Schreibens einer „socialpolitischen“ Geschichte erkennt man die Bestrebungen der jüngeren Historischen Schule, der sich Grünberg zugehörig fühlte. Deren Vertreter erblickten in der Bauernfrage die „sociale“ Frage im Zeitraum zwischen 1500 und 1850 schlechthin und sahen in der schrittweisen Aufhebung der feudalen Belastungen, der „Bauernbefreiung“, einen Versuch zu deren Lösung.<sup>98</sup> Anders als bei Knapp steht bei Grünberg der selbständige Landwirt im Zentrum der Untersuchungen – möglicherweise erklärbar durch den unterschiedlichen Verlauf und die verschiedenen Modalitäten österreichischer und preußischer Agrarreformen, hat doch der Erstere aus den für die Bauern ungünstigen Stein-Hardenberg'schen Reformen irrtümlich die Entstehung der Landarbeiterschaft abgeleitet.<sup>99</sup>

Waren die Vertreter der Historische Schule im Deutschen Reich überzeugt, aktiv zur Lösung der sozialen Probleme beizutragen, konnte die historische Methode in umgekehrter Weise auch defensiv instrumentalisiert werden. Grünberg betonte die Interdependenz von agrarpolitischen und agrarhistorischen Arbeiten, denn durch diese „lernen wir nicht nur die unmittelbar hinter uns liegende Vergangenheit kennen, sondern auch die Gegenwart, welche aus ihr erwachsen ist“ und leitete daraus eine weitere Funktion von Agrargeschichte ab: „Das aber setzt uns wieder in den Stand, zu den agrarpolitischen Bedürfnissen und dem oft genug von einseitigen Klassen- und Parteiinteresse diktierten Forderungen des Tages die richtige Stellung einzunehmen. Der wissenschaftliche Gewinn ist aber noch größer.“<sup>100</sup> Er unterschied zwischen den Forderungen politischer oder wirtschaftlicher Interessengruppen zur Befriedigung ihrer Klientel sowie deren politischen Lösungskonzepten für den Moment und dem universitär-wissenschaftlichen Umgang mit Agrarpolitik, der „die Grundlage zu vertieften genetischen Verständnis der agrarischen Gegenwartsaufgaben durch zahlreiche agrargeschichtliche Arbeiten gelegt und erweitert“<sup>101</sup> habe. Die Defensive war gegen die verschiedenen Interessengruppen gerichtet, die Forderungen stellten oder Konzepte anboten – losgelöst von jeder historischen Entwicklung. Erst die Einbeziehung der Agrargeschichte zur Behandlung agrarischer Gegenwartsfragen hebe, so seine optimistische Annahme, die Diskussion über Partei- und Klasseninteressen hinweg auf eine wissenschaftliche Basis.

Im Folgenden soll Grünbergs Erstlings- und zugleich Hauptmonografie *Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien* im Kontext des agrarhistorischen Ansatzes der jüngeren Historischen Schule eingehender betrachtet werden. Das 1893 und 1894 in zwei Bänden erschienene Werk ist das Ergebnis seiner über dreijährigen Habilitationsstudien. Der zweite Band, der ein Jahr vor dem ersten erschien, trägt den Titel *Die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von 1680 bis 1848 nach den Akten* und beinhaltet die Vorgeschichte und eine kommentierte Edition staatlicher Rechtsdokumente. Grünberg berichtet, gestützt auf umfangreichen Archivstudien in den Wiener Zentralarchiven, penibel über die Arbeit der eingesetzten Kommissionen zur Klärung eines Sachverhalts, der durch ein Gesetz reguliert oder für die Untertanen verbessert werden soll, ebenso wie vom Zirkulieren geheimer Denkschriften und Gutachten der den Reformen gegenüber skeptisch eingestellten ständischen Opposition.

Methodisches Vorbild war der Umgang Knapps mit historischen Quellen, der sich wiederum an Georg Hanssen orientierte.<sup>102</sup> Das Arbeiten mit archivalischen Quellen, eine für Juristen ungewohnte Aufgabe, wurde zur Methode erklärt. Dabei wurde eine möglichst umfassenden

de Materialerschließung als Ziel angestrebt. Es galt einen Zeitabschnitt zu finden, der sich durch reichliches Vorhandensein von Primärquellen für eine Beschreibung eignete. War diese Voraussetzung erfüllt, konnte mit der Analyse des Forschungsgegenstandes begonnen werden „und zwar sowohl für die zu einem bestimmten Zeitpunkt gegebene [und durch Quellen erschlossene] Struktur als auch für eine *retrospektive* Untersuchung der Genese eben dieser Struktur.“<sup>103</sup> Die Anwendung der so genannten retrospektiven Methode empfahl Knapp bei der Erforschung weit zurückliegender Wirtschafts- und Sozialstrukturen und warnte, weil „je weiter man zurückgreift, um so lückenhafter wird die Überlieferung und desto schwieriger sind die Lücken auszufüllen, desto willkürlicher arbeitet die immer rege Phantasie“. Dahingegen „beleuchtet jeder vollständig bekannte Zustand rückwärts auch die früheren Zustände.“<sup>104</sup> Das Prinzip, die Geschichte rückwärts anhand der Quellen zu erzählen, oder wie es in der zeitgenössischen Diktion heißt: „den Weg flußaufwärts den Quellen zu wählen“<sup>105</sup>, bedingte eine Aufwertung der Forschungen der Neuzeit-Agrarverfassungshistoriker, denen Knapp angehörte. Denn nach der retrospektiven Methode waren beispielsweise die mittelalterlichen Agrarverhältnisse, auch wenn diesbezügliche mittelalterliche Quellen vorlagen, in erster Linie über die Bestände neuzeitlicher Quellen zur Agrargeschichte zu erschließen. In konsequenter Anwendung der Forschungsmethode konnte dies nur bedeuten, sich nicht allein mit der Beschreibung des preußischen Agrarreformwerkes zwischen 1807 und 1816 zu begnügen, sondern die Untersuchung über die ostelbische Agrarstruktur auf die Zeit vor und nach den Reformen auszudehnen.

Dass unter den historisch arbeitenden Nationalökonomien ein Methodenpluralismus herrschte, zeigt das Beispiel Theodor von Inama-Sternegg, der seit 1884 der Statistischen Zentralkommission als Präsident vorstand. Dieser versuchte aus der Verbindung der historischen mit der statistischen Methode zu neuem Erkenntnisgewinn zu gelangen. Wilhelm Lexis bezeichnete die Synthese aus beiden die „realistische“ Methode. Bei Inama-Sternegg wurde die Statistik zur historischen Disziplin, hatte er doch in der *Deutschen Wirtschaftsgeschichte* versucht, „soziale und wirtschaftliche Verhältnisse des Mittelalters statistisch darzustellen und [...] ziffernmäßig auszuwerten.“<sup>106</sup> Da sich jedoch bei Grünberg besonderes Interesse für Statistik nicht nachweisen lässt, und zudem Inama-Sternegg so gut wie keine wirtschaftshistorischen Vorlesungen anbot, wundert es wenig, wenn auch die *Bauernbefreiung* in ihrer Gliederung dem Knapp'schen Werk folgt.<sup>107</sup> Sein Augenmerk galt dem staatlichen Eingreifen in die Rechtsbeziehungen zwischen Gutsherr und Bauern im Rahmen der thesesianisch-josephinischen Reformen in den Sudetenländern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, was in den Kapiteln zwei und drei seinen Niederschlag fand. Im Einleitungskapitel unternahm Grünberg den Versuch, die ländliche Verfassung des 18. Jahrhunderts anhand der zentralen Rechts- und Verwaltungsbegriffe Grundobrigkeit, Untertanen, Frondienst und Erbuntertänigkeit zu definieren. Im ersten Kapitel schilderte er die Agrarverhältnisse vor den thesesianischen Reformen, wobei ihm als Zäsur das Robotpatent Kaiser Leopolds I. von 1680 als erste staatliche Reaktion auf die Robotaufstände in Böhmen diene. Im letzten Kapitel gab er einen Überblick über die Stagnationsphase von 1798 bis 1848; dabei schenkte er dem Revolutionsjahr und den wichtigsten Bestimmungen des Grundentlastungspatentes vom 7. September 1848 besondere Aufmerksamkeit. Grünberg behielt dieses Gliederungsprinzip auch in anderen Arbeiten bei.<sup>108</sup>

Im ersten Band, der den Titel *Überblick der Entwicklung* trägt, schilderte Grünberg die schwierige Situation der Bauernschaft vor den Reformen. Der Status des selbständigen Bau-

ern verblasste etwas auf Grund des sozialpolitischen Ansatzes der Historischen Schule, da diese ihn in seinem Verhältnis zur Gutsherrschaft als landwirtschaftlichen Arbeiter auffasste. Grünberg interessierten nicht die bäuerlichen Handlungsspielräume, sondern das Abhängigkeitsverhältnis des Untertanen zu seiner mit mannigfaltigen Rechten ausgestatteten Grundobrigkeit. Anhand des mehrfach abgestuften Nutzungsrechtes und des Erbrechtes entwarf er ein weites Spektrum der Bedrückung der Untertanen: von der Masse der „uneingekauften Rustikalisten“ (Bearbeiter des Bauernlandes), die als „Wirt bis weiter“ zumindest de facto ein lebenslängliches Nutzungsrecht besaßen, aber vor Willkürakten der Herrschaft am wenigsten geschützt waren, bis zu der Gruppe der „Dominikalisten“ (Bearbeiter des Herrenlandes), denen in Pacht oder als Emphyteuse auf Basis eines Vertrages Land überlassen wurde. Daneben beschrieb der Autor die Vielfalt von herrschaftlichen Bann- und Zwangsrechten: Anfeilzwang, Monopole, Frondienste, Ehekonsens, Zwangsgesindedienst und so fort. Grünbergs Verdienst bestand darin, in juristischer Präzision auseinander zu halten, dass es sich bei dem vielfältigen Beziehungsgeflecht zwischen Grundherrschaft und Untertan in den böhmischen Ländern nicht um eine Form der „Leibeigenschaft“, sondern um das Rechtsinstitut der „Erbuntertänigkeit“ handelte. Er stellte der Schollenpflicht ein Schollenrecht entgegen.

Mit dem Wissen über die alles andere als günstige Situation der Untertanen ausgestattet, widmete er sich in Kapitel zwei und drei der eigentlichen Reformphase: dem staatlichen Eingreifen in die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Rahmen der thesesianisch-josephinischen Reformen. Die Agrargesetzgebung Maria Theresias verfolgte nach Grünberg vier Ziele: Erstens trachtete die Monarchin, die Vielzahl der bäuerlichen Dienste und Leistungen zu reglementieren und (der Höhe nach) zu fixieren; zweitens versuchte sie, das abgestufte Nutzungsrecht der Untertanen zu verbessern; drittens war es ihre Absicht, den persönlichen Rechtsstand der Bauern zu heben; und viertens gelang ihr durch die Anlage eines Steuerkatasters (Böhmisch-Theresianum), die Ausdehnung des Dominikallandes auf Kosten des Rustikallandes zu verhindern. Grünberg würdigte auch das Wirken des böhmischen Domänendirektors Franz von Raab mit dem auf den Staatsdomänen durchgeführten „Domänenzerstückelungs- und Robotablösungssystem.“ Eine umfassende, nicht bloß partielle Neugestaltung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses setzte, dem Autor zufolge, mit Joseph II. ein: das Leibeigenschaftsaufhebungs-Patent vom 1. November 1781 enthielt das Recht der freien Berufswahl und der Freizügigkeit sowie das Ende der Gültigkeit des Ehekonsenses mit der Herrschaft und der übrigen Zwangsgesindedienste mit Ausnahme der Waisendienste; das Untertans- und Strafpatent von 1781 unterstellte die Strafgewalt der Herrschaften der Kontrolle der politischen Behörde (Kreisamt); das Hofdekret von 1785 bestimmte eine Verbesserung des Rechtsschutzes der uneingekauften Rustikalisten und die Steuer- und Urbarialregulierung 1789 reduzierte die Rolle der Grundherren auf die Bezieher einer Geldrente, wäre sie in Kraft getreten. Im vierten und letzten Kapitel konstatierte Grünberg, dass die Habsburgermonarchie im europäischen Vergleich auf Grund der Agrarreformen den weitreichendsten Bauernschutz hatte. Dieser Befund änderte sich zwischen 1790 und 1848, als es zu keinen weiteren Eingriffen in die ländliche Verfassung kam. Ein Patent vom September 1798 erlaubte immerhin die Ablösung der feudalen Verpflichtungen auf dem Weg freiwilliger Vereinbarungen. Den Abschluss bildete die Darstellung der Grundentlastungs-Gesetzgebung.

Grünbergs *Bauernbefreiung* stieß in der zeitgenössischen Presse auf hohe Akzeptanz. Nach Georg Jellinek, Professor in Heidelberg und Verfasser des Artikels *Die Bauernbefreiung in Österreich-Ungarn* im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* wurde mit dem Grünberg-



schen Werk das agrarhistorische Forschungsdefizit zumindest für die Sudetenländer, in denen der „Bauerndruck am härtesten und die Bauernbefreiung am notwendigsten war“, ausgeglichen, und er zählte es zu den „werthvollsten Leistungen der Wirtschaftsgeschichte“<sup>109</sup>. Ein Rezensent in der amtlichen *Wiener Zeitung* begrüßte zwar, dass der „socialpolitische Geist der Zeit mit Macht über die Geschichtswissenschaft gekommen“ sei, schränkte aber relativierend ein, dass „heutzutage Ständewesen und Verwaltung, Recht und Wirthschaft, besonders aber die Lage des kleinen Mannes viel umworbene, vielleicht sogar übermäßig bevorzugte Gegenstände der Forschung geworden“ seien.<sup>110</sup> Beide Autoren stellten im Hinblick auf die unterschiedliche Entwicklung der *Bauernbefreiung* im Deutschen Reich mit Selbstbewusstsein und Genugtuung fest, dass die Idee des „sozialen Königtums“ früher und tiefgreifender in Österreich verwirklicht wurde, der Staat seine „sozialen Aufgaben ernst und eifrig aufgefaßt hat“<sup>111</sup>. Joseph Redlich, Kollege Grünbergs an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, behandelte die *Bauernbefreiung* in der neu gegründeten *Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte*. Er verwies zwar ebenfalls auf die Ähnlichkeiten mit der Knapp’schen Untersuchung, gestand dem Grünberg’schen Werk aber durchaus eigenständige Züge zu. Nach Redlich kommt Grünberg das Verdienst zu, die „eigenartige Struktur dieses Rechtsinstitutes der Erbunterthänigkeit oder Leibeigenschaft, wie die hergebrachte Bezeichnung lautet, zum erstenmal in voller juristischer Schärfe zur Anschauung gebracht“ zu haben, was „auf jeden Fall als ein dauerndes wissenschaftliches Ergebnis anzusehen [ist], auf dem nun die weitere Darstellung des Bauernschutzes und der Bauernbefreiung sicher aufbaut“<sup>112</sup>. Redlich lobte auch Grünbergs Darstellung der Reformen Maria Theresias als Grundherrin auf den Staatsdominien Böhmens nach dem „System Raab“. Hingegen übte er Kritik am Erklärungsansatz Grünbergs in Bezug auf die Entwicklung der Grundherrschaft zum landwirtschaftlichen Großbetrieb. Wenig Lösungsqualität billigte er dem Modell der „Bauernbefreiung“ zur Überwindung der sozialen Frage am Ende des 19. Jahrhunderts zu. In einer bemerkenswerten Gegenüberstellung der Agrarverfassung Böhmens mit jener von Nieder- und Oberösterreich, arbeitete Redlich die strukturellen Unterschiede heraus, wobei er für die abweichende Entwicklung die starke landesfürstliche Stellung in Österreich verantwortlich machte. Max Weber reihte sich in der *Historischen Zeitschrift* ebenfalls unter die Rezensenten Grünbergs. Ähnlich wie Redlich lobte er „die rechtliche Struktur der Erbunterthänigkeit darstellende Partie des Buches“<sup>113</sup>. Webers wenig konstruktive Kritik zielte auf die mangelnde Darstellung des Siedlungswesens und der Betriebsführung des landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetriebes – alles Aspekte der ländlichen Agrarverfassung, die nicht dem Grünberg’schen Verständnis von Agrargeschichte entsprachen.

## Schlussbetrachtung

Karl Grünbergs Wirken als Agrarhistoriker – vom Erscheinen seines ersten Aufsatzes 1889 bis zur Herausgabe seiner letzten Monografie 1924 – erstreckte sich über dreieinhalb Jahrzehnte. Entgegen der Ansicht, dass Grünberg mit seiner Übersiedlung von Wien nach Frankfurt 1924 seine Publikationstätigkeit auf dem Gebiet der Agrarpolitik und Agrargeschichte beendete, versiegten seine diesbezüglichen Arbeiten bereits 1911/12. Abgesehen von einem Agrarverfassungs-Artikel aus dem Jahr 1922, datierte die Abfassung seiner beiden Spätwerke über Franz Anton von Blanc und einer Studie über eine schlesische Herrschaft<sup>114</sup> vor 1912, para-



doxer Weise zu einem Zeitpunkt, als seine Ernennung zum Professor für Neuere Wirtschaftsgeschichte kurz bevorstand. Aus Grünbergs rund zwanzigjähriger effektiver Schaffensperiode entstammten 19 agrarhistorische Veröffentlichungen, 13 Artikel und 6 Monografien. Von den Artikeln in Zeitschriften und Sammelbänden sind jene über die *Bauernbefreiung in Oesterreich-Ungarn* im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* und der Beitrag über die *Grundentlastung* in der sechsbändigen *Geschichte der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848 – 1898* zu nennen, die ihn als anerkannten Experten in Agrarverfassungsfragen ausweisen. Einen guten Überblick über die verschiedenen Gruppen agrarhistorisch arbeitender Nationalökonomien mit einem einleitenden Plädoyer für die historische Methode im Gegensatz zu Naturrechtstheorie und klassischer Nationalökonomie bietet sein Artikel *Agrargeschichte*, den er 1908 Gustav Schmoller zum 70. Geburtstag widmete. Hinsichtlich der Grünberg'schen Monografien erfuhr sein Erstlingswerk, die zweibändige *Bauernbefreiung*, in diesem Beitrag bereits eine eingehendere Würdigung. Erwähnung finden muss auch die Aufsatzsammlung *Studien zur österreichischen Agrargeschichte* mit ihrer starken rechtshistorischen Ausrichtung sollten doch die beiden älteren Aufsätze über die *Grundeigentumsfähigkeit in den böhmischen Ländern vor 1848* und die *Unteilbarkeit der Bauerngüter (Bestiftungszwang) und das bäuerliche Erbrecht in Österreich vor 1868* „als Vorarbeiten für eine Darstellung der Geschichte und des Systems der österreichischen Grundeigentumsordnung“<sup>115</sup> dienen.

Karl Grünbergs Interesse galt der Sozialpolitik und seine Intention bestand darin, eine „socialpolitische“ Geschichte zu schreiben. Seine Arbeiten hingegen sind Zeugnis dafür, dass auch er sich nicht von der rechtsgeschichtlichen Dominanz der Historischen Schule der Nationalökonomie lösen konnte. Er stand damit in fruchtbarer Tradition mit den übrigen Protagonisten der Historischen Schule, markierte doch gerade Georg Friedrich Knapps *Bauernbefreiung* den Beginn einer langen Phase der Agrargeschichtsschreibung, die durch eine Perspektivenverengung auf rechts- und verfassungsgeschichtliche Probleme charakterisiert werden kann. Hartmut Harnisch erklärt die Gleichsetzung von Agrargeschichte mit Agrarverfassungsgeschichte mit den sozialpolitischen Bestrebungen der Historischen Schule; er meint, „daß die agrarverfassungsgeschichtlichen Studien vorzugsweise die Überwindung von Konflikten auf dem Weg von Reformen zum Gegenstand hatten und somit für die jüngere historische Schule der deutschen Nationalökonomie interessanter waren als Forschungen über den Landwirtschaftsbetrieb und die Marktbeziehungen in historischer Perspektive.“<sup>116</sup> Dieser Befund ist für die Verhältnisse im Deutschen Reich auf Grund der zumindest konzeptuellen Einbindung des *Vereins für Socialpolitik* in die Politik durchaus zutreffend, stößt aber hinsichtlich der spezifischen Situation in der Habsburgermonarchie auf seine Grenzen. Denn Grünberg war in Wien der einzige Vertreter der Historischen Schule, die zunehmend in den Schatten der Theoretischen Schule geriet. Von einer Einflussnahme auf die Agrarpolitik konnte keine Rede sein. Im Gegenteil: In Wien wurde mit Hilfe der Agrargeschichte wissenschaftlich gegen die agrarpolitischen Forderungen der verschiedensten Interessengruppen argumentiert. Sie besaß hier eher defensiven Charakter. Um die Jahrhundertwende wurde Agrargeschichte von nur wenigen Akteuren betrieben, unter denen jedoch die Angehörigen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien großen Anteil hatten. Nach der Übersiedlung Grünbergs nach Frankfurt ging, bedingt durch die Übernahme der wirtschaftshistorischen Agenden Grünbergs durch Alfons Dopsch und das Desinteresse der Nationalökonomien, die agrarhistorische Initiative von den Juristen zu den Historikern über.

# Anmerkungen

- 1 Vgl. Franz Ledermüller (Hg.), *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert*, Band 1: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2002; Ernst Bruckmüller / Ernst Hanisch / Roman Sandgruber (Hg.), *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert*, Band 2: Regionen, Betriebe, Menschen, Wien 2003.
- 2 Vgl. den Beitrag von Ernst Langthaler über die österreichische Agrargeschichtsschreibung nach 1945 in diesem Band.
- 3 Hermann Wopfner, *Das Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern in Vergangenheit und Gegenwart*, Innsbruck 1951-1960; Franz Klein-Bruckschwaiger, *Almstudien in Österreich und die Innsbrucker Schule der Almforschung*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (ZAA)* 15 (1967), 23-32. Vgl. auch den Beitrag von Wolfgang Meixner und Gerhard Siegl in diesem Band.
- 4 Vgl. Otto Brunner, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 5. Auflage, Darmstadt 1965 (Erstaufgabe: 1939); ders., *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688*, Salzburg 1949. Über Leistungen und Grenzen von Brunners agrarhistorischem Werk und dem terminologischen Opportunismus des Autors vgl. Christof Dipper, *Bauern als Gegenstand der Sozialgeschichte*, in: Wolfgang Schieder / Volker Sellin (Hg.), *Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang*, Bd. IV: *Soziale Gruppen in der Geschichte*, Göttingen 1987, 9-33, hier 15-17.
- 5 Vgl. Herbert Knittler, *Die Wiener Wirtschaftsgeschichte. Eine Auseinandersetzung mit Alfons Dopsch und seinem Seminar*, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF* 63/64 (1998), 325-343, hier 340-343; Josef Ehmer / Albert Müller, *Sozialgeschichte in Österreich. Traditionen, Entwicklungsstränge und Innovationspotential*, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Sozialgeschichte im internationalen Überblick. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung*, Darmstadt 1989, 109-140, hier 113, Fn. 20.
- 6 Reinhard Sieder, *Was heißt Sozialgeschichte?*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG)* 1 (1990), 25-48, hier 27 f.
- 7 Vgl. Alfons Dopsch (Hg.), *Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert*, Wien / Leipzig 1904; ders., *Die landesfürstlichen Urbare der Steiermark aus dem Mittelalter*, Wien 1909. Dopsch betonte, dass eine Quellenedition neben Karten und Tabellen auch eine umfangreiche „Einleitung“ als Erläuterung enthalten müsste. Für den Hinweis danke ich Ernst Bruckmüller.
- 8 Albert Müssiggang, *Die soziale Frage in der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie*, Tübingen 1968, 227.
- 9 Vgl. Ehmer / Müller, *Sozialgeschichte in Österreich*, wie Anm. 5, 109 f.
- 10 Vgl. Valerie Müller, *Karl Theodor von Inama-Sternegg. Ein Leben für Staat und Wissenschaft (Tiroler Wirtschaftsstudien 31)*, Innsbruck 1976, 17-19. Der hervorragende Ruf Inama-Sterneggs als Wirtschaftshistoriker beruht auf seinem Lebenswerk: ders., *Deutsche Wirtschaftsgeschichte*, 3 Bde., Leipzig 1879-1901.
- 11 Vgl. Karl Pribram, *Geschichte des ökonomischen Denkens*, 2 Bde., Frankfurt am Main 1992, 426.
- 12 Vgl. Wolfgang Zorn, „Volkswirtschaft und Kulturgeschichte“ und „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“. Zwei Zeitschriften in der Vorgeschichte des VSWG 1863-1900, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG)* 72 (1985), 457-475, hier 457, 470; Hermann Aubin, *Zum 50. Band der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 50 (1963), 1-24, hier 9-17.
- 13 Vgl. Günther Nennung, *Carl Grünberg und die Anfänge des Austromarxismus. Versuch über sein Leben und sein Werk, unkorrigiertes Exemplar*, o. O. o. J.; Günther Nennung, *Biographie (Carl Grünberg)*, in: *Archiv für Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung*, Indexband, Graz 1979, 1-224. Die in diesem Beitrag angeführten Zitate beziehen sich auf das erste angeführte Werk. Während Nennung Grünberg als „Vater“ des Austromarxismus bezeichnet, kommt Norbert Leser zu dem Befund, dass er streng genommen nicht zu den Austromarxisten zu zählen ist. Vgl. Günter Fellner, *Ludo Moritz Hartmann und die österreichische Geschichtswissenschaft. Grundzüge eines paradigmatischen Konflikts*, (Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 15), Wien / Salzburg 1985, 438, Fn. 44.
- 14 Zu diesen Befund für die deutsche Agrargeschichtsschreibung vgl. Werner Rösener, *Einführung in die Agrargeschichte*, Darmstadt 1997, 3. Siehe auch den Beitrag von Robert von Friedeburg in diesem Band.
- 15 Die wenigen noch auffindbaren archivalischen Quellen zur Person Karl Grünbergs befinden sich im Archiv der Universität Wien und im Österreichischen Staatsarchiv. Da während des Zweiten Weltkrieges jener Teil der Universität Wien, in dem die Juridische Fakultät untergebracht war, schwer beschädigt wurde, ging der Großteil der Verwaltungsakten verloren. Erhalten geblieben ist hingegen die Korrespondenz der Juridischen Fakultät mit dem

- Ministerium, welche sich im Österreichischen Staatsarchiv befindet. Für diesen Hinweis danke ich Mag. Thomas Maisel vom Archiv der Universität Wien. Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Unterricht, Universität Wien, Faszikel 588. Biografisch wenig ergiebig: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 2, Wien 1959, 88.
- 16 Vgl. Nenning, Grünberg, wie Anm. 13, 24-29.
  - 17 Vgl. Herbert Hassinger, Die Wirtschaftsgeschichte an Österreichs Hochschulen bis zum Ende des ersten Weltkrieges, in: Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftsgeschichte, Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, Stuttgart 1966, 421 f.; ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg).
  - 18 ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg).
  - 19 ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg); Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1 (1893) H. 1, Vorwort.
  - 20 Vgl. Fellner, Hartmann, wie Anm. 13, 119.
  - 21 Archiv der Universität Wien (AdUW), Personalakt (Carl) Karl Grünberg, fol. 1.
  - 22 ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg). Folgende in Grünbergs Seminar betreute Arbeiten bildeten die ersten vier Hefte der Studien: Max Leimdörfer, Entwicklung und Beginn der Brandschadenversicherung in Österreich 1700-1848, Wien 1905; Plao Crontach, Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Wien 1907; Helene Deutsch, Die Entwicklung der Seidenindustrie in Oesterreich 1660-1840, Wien 1909; Otto Hecht, Die k.k. Spiegelfabrik zu Neuhaus in Nieder-Oesterreich 1701-1844, Wien 1909.
  - 23 Vgl. Nenning, Grünberg, wie Anm. 13, 96; ausführlich mit Stimmverhalten der Professoren bezüglich der Anträge: ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg).
  - 24 Obwohl die Ernennung Grünbergs zum ordentlichen Professor für Wirtschaftsgeschichte eine Reduktion seines bisher breit gefächerten Lehrveranstaltungsangebotes auf ausschließlich wirtschaftsgeschichtliche Fächer bedeutet hätte, behielt Grünberg seine Vorlesungen unverändert bei. AdUW, Öffentliche Vorlesungen an der k.k. Universität zu Wien, Wintersemester (WS) 1911/12-1918/19.
  - 25 Vgl. Nenning, Grünberg, wie Anm. 13, 178; Fellner, Hartmann, wie Anm. 13, 277.
  - 26 Rolf Wiggershaus, Die Frankfurter Schule. Geschichte. Theoretische Entwicklung. Politische Bedeutung, 3. Aufl., München 1991, 41.
  - 27 Vgl. Carl Menger, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere, Leipzig 1883.
  - 28 Pribram, Geschichte, wie Anm. 11, 420.
  - 29 Karl Menger, der den Leitgedanken der Grenznutzenschule entwickelte und als Begründer der Österreichischen Schule der Nationalökonomie gilt, wies der Ökonomie als exakter Wissenschaft die Aufgabe zu, durch theoretische Forschungen menschliches Handeln zu begreifen und zu verstehen. Die Anwendung der generell-erklärenden (deduktive) Methode nach dem Vorbild der Naturwissenschaften erlaubt die Geschichte und die Evolution zu erklären. Die jüngere Historische Schule der Nationalökonomie mit Gustav Schmoller an der Spitze brachte jeglicher Theoriebildung große Skepsis entgegen. Schmoller sah in der ordnenden Geschichtswissenschaft das geeignete Mittel menschliches Handeln zu studieren. Die singular-deskriptive (induktive) Methode fand ihre Anwendung durch das Studium der Geschichte. Nur auf diesem Weg könnten ökonomische Theorien geformt werden. Diese beiden Denkschulen prallten 1883/84 in einer kontrovers geführten Debatte („Methodenstreit“) aneinander. Auch wenn beide Schulen vieles trennte, einte sie ihre gemeinsame Abwehrhaltung gegen die Klassische Nationalökonomie Adam Smiths, den Manchesterliberalismus und die Marxsche Theorie. Vgl. <http://www.foase.org> (17.10.2003); Pribram, Geschichte, wie Anm. 11, 419 f.; Fellner, Hartmann, wie Anm. 13, 274.
  - 30 ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg).
  - 31 Vgl. Wilhelm Weber, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik in Österreich 1848 bis 1948, in: Hundert Jahre österreichische Wirtschaftsentwicklung 1848-1948, Wien 1949, 624-678, hier 629; Fellner, Hartmann, wie Anm. 13, 88.
  - 32 Vgl. Hans Fenske, Politisches Denken von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, in: Geschichte der politischen Ideen. Von Homer bis zur Gegenwart, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1990, 379-567, hier 467; Fellner, Hartmann, wie Anm. 11, 88.
  - 33 Vgl. Hassinger, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 17, 412.
  - 34 Nenning, Grünberg, wie Anm. 13, 31.
  - 35 Vgl. Sieder, Sozialgeschichte, wie Anm. 6, 32.
  - 36 Vgl. Fellner, Hartmann, wie Anm. 13, 118 f.
  - 37 Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 19, Vorwort.

- 38 Vgl. Knittler, Wiener Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 5, 327.
- 39 Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 19, Vorwort.
- 40 Knittler, Wiener Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 5, 327.
- 41 Vgl. Aubin, Vierteljahrschrift, wie Anm. 12, 17.
- 42 In der Diktion des Curriculum vitae: „[...] sodann zur Beschäftigung mit den Problemen der modernen Sozialpolitik und schließlich zur Ausdehnung und Vertiefung meiner Kenntnisse und Anschauungen auf diesem Gebiete durch wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten“. ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg).
- 43 Vgl. Hartmut Harnisch, Georg Friedrich Knapp. Agrargeschichtsforschung und sozialpolitisches Engagement im Deutschen Kaiserreich, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1993, 95-132, hier 106 f.
- 44 Vgl. Ernst Bruckmüller, Die Entwicklung der Landwirtschaft zwischen etwa 1880 und 1916, in: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs. 2. Teil: Glanz und Elend. Beiträge, Wien 1987, 51-59, hier 54 f.
- 45 Zur Gesellschaft der „Fabrier“ zählten Grünbergs Mitherausgeber der „Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte“ Ludo Moritz Hartmann und Stephan Bauer, die Historiker Heinrich Friedjung und Josef Redlich, Engelbert Pernersdorfer, Julius Ofner, Isidor Singer, der Ordinarius für politische Ökonomie Eugen von Philippovich sowie der erste Bundespräsident der Ersten Republik Michael Hainisch. Vgl. Fellner, Hartmann, wie Anm. 13, 118.
- 46 Vgl. Wilhelm Weber, Die sozialpolitische und sozialrechtliche Entwicklung in Österreich 1848 bis 1948. Sozialpolitik und Sozialrecht von 1848 bis 1945, in: Hundert Jahre österreichische Wirtschaftsentwicklung 1848-1948, Wien 1949, 577-600, hier 579; Helmut Rumpel, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie 1804-1914 (Österreichische Geschichte, Bd. 8) Wien 1997, 482.
- 47 Vgl. Ernst Bruckmüller, „Vom Pfluge zum Hammer, vom Hammer zum Zirkel.“ Sozialer Wandel zur Zeit Peter Roseggers, in: Peter Rosegger 1843-1918, Graz 1993, 119-129, hier 128.
- 48 Inama-Sternegg hielt im WS 1881/82 eine zweistündige Lehrveranstaltung über deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, die er aber später nicht mehr anbot. Vgl. Hassinger, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 17, 4, 11.
- 49 Vgl. Hassinger, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 17, 407, 412; Knittler, Wiener Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 5, 326 f.; Fellner, Hartmann, wie Anm. 11, 274.
- 50 Vgl. Müller, Inama-Sternegg, wie Anm. 10, 59.
- 51 Vgl. Pribram, Geschichte, wie Anm. 11, 441.
- 52 Vgl. Nenning, Grünberg, wie Anm. 13, 97 f., 153 f.
- 53 Vgl. Hassinger, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 17, 412; Knittler, Wiener Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 5, 326; Aubin, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 12, 9.
- 54 ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg); Hassinger, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 17, 422.
- 55 Dozent Robert Zuckerkandl las im SS 1888 „Geschichte der Nationalökonomie von den Physiokraten bis Ricardo“ und im SS 1894 „Agrarpolitik und Agrarrecht mit besonderer Rücksicht auf Österreich“; Dozent Gustav Gross ebenfalls im SS 1888 „Geschichte der Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung der socialistischen Theorie“ und im SS 1891 „Geschichte der Nationalökonomie“. AdUW, Öffentliche Vorlesungen an der k.k. Universität zu Wien, 1888 und 1891-1894.
- 56 Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (RGL.) Nr. 68 vom 20. April 1893, 147 f.
- 57 Zu den Wahlgegenständen, die neben der „Agrargesetzgebung“ aufgewertet wurden, zählten: Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, Österreichisches Bergrecht, Völkerrecht, gerichtliche Medizin, Staatsrechnungswissenschaft und Österreichisches Finanzrecht. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Ministerialverordnung Nr. 204 vom 24. Dezember 1893, 619-621, hier 620 f.
- 58 ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg).
- 59 ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg).
- 60 Vgl. Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, 2. Aufl., Wien 2001, 15; Fellner, Hartmann, wie Anm. 13, 91; Alphons Lhotsky, Österreichische Historiographie, Wien 1962, 205.
- 61 Diese Feststellung basiert auf einer seriellen Auswertung der Vorlesungsverzeichnisse der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zwischen 1894 und 1924 (Zeitspanne der Lehrtätigkeit Karl Grünbergs in Wien). Vorlesungsverzeichnisse als Quelle spiegeln zwar die ‚Vorlesungs-Wirklichkeit‘ nicht immer wider, eignen sich aber zumindest für eine Trendanalyse. AdUW, Öffentliche Vorlesungen an der k.k. Universität zu Wien, WS 1894/95-SS 1924.
- 62 Vgl. Karl von Grabmayr, Schuldnorth und Agrar-Reform. Eine politische Skizze mit besonderer Berücksichtigung Tirols, Meran 1894.
- 63 Vgl. Hassinger, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 17, 422.
- 64 AdUW, Öffentliche Vorlesungen an der k.k. Universität zu Wien, SS 1918-WS 1923/24. Für die Zeit nach 1924 kann hinsichtlich der Verankerung des Faches „Agrarpolitik und Agrargeschichte“ an der Juridischen Fakultät keine

- Aussage getroffen werden, da die Bearbeitung der Vorlesungsverzeichnisse nur den Zeitraum der Lehrtätigkeit Grünbergs (1894-1924) umfasste.
- 65 ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 590 (Walter Schiff); Müller, Inama-Sternegg, wie Anm. 10, 34.
- 66 Vgl. Walter Schiff, Beiträge zur Statistik des Grundbesitzes in Österreich, Wien 1902; ders., Grundriß des Agrarrechts mit Einschluß des Jagd- und Fischereirechts, Leipzig 1903; ders., Die Entwicklung der österreichischen Grundbesitzstatistik, Wien 1910; ders., Überblick über das Recht der Forstwirtschaft, der Jagd und der Fischerei, Leipzig/Wien 1918; ders., Die großen Agrarreformen seit dem Kriege, Wien 1926; ders., Die landwirtschaftliche Produktionspolitik in Österreich, Wien 1926.
- 67 Vgl. Weber, Wirtschaftswissenschaft, wie Anm. 31, 650.
- 68 Zur Person Karl Pribrams siehe das Curriculum vitae in seinem Habilitationsakt. ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 590 (Karl Pribram); Pribram, Geschichte, wie Anm. 11, 1185.
- 69 ÖStA, AVA, Univ. Wien, Fasz. 588 (Karl Grünberg); Hassinger, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 17, 422.
- 70 Hassinger, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 17, 429.
- 71 Vgl. Karl Grünberg, Die rumänische Agrargesetzgebung im Hinblick auf ihre Reform, in: Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1 (1888), 74-106; ders., Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2 Bde., Leipzig 1893 – 1894; ders., Unfreiheit, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 7, 2. Aufl., Jena 1894, 317-337; ders., Bestiftungszwang und bäuerliches Erbrecht vor 1868, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XX (1896), 23-88; ders., Die Grundeigentumsfähigkeit in den böhmischen Ländern vor 1848, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XXI (1897), 135-199; ders., Die Grundentlastung, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848 – 1898, Bd. 1/1, Wien 1899, 1-80; ders., Die Grundentlastung, Wien 1899; ders., Die bäuerlichen Unfreiheitsverhältnisse und ihre Beseitigung in der Bukowina, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XXIV (1900); ders., Studien zur österreichischen Agrargeschichte, Leipzig 1901; ders., Das bosnische Agrarproblem, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung 1906, 301-354; ders., Agrargeschichte. (Die Hauptprobleme der deutschen Agrargeschichte), in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert, 2. Teil, Leipzig 1908, 1- 19; ders., Agrarpolitik. (Die Entwicklung der Ideen über die Organisation der landwirtschaftlichen Produktion), in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert, 2. Teil, Leipzig 1908, 1-67; ders., Die Bauernbefreiung in Rumänien, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 2, 3. Aufl., Jena 1909, 595-602; ders., Die Bauernbefreiung in Oesterreich-Ungarn, in: Ebd., Bd. 2, 562-573; ders., Johann Heinrich von Thünen, in: Ebd., Bd. 7, 1201-1207; ders., Hörigkeit, in: Ebd., Bd. 5, 481-485; ders., Sklaverei, in: Ebd., Bd. 7, 524-541; ders., Die Agrarverfassung und das Grundentlastungsproblem in Bosnien und der Herzegowina, Leipzig 1911; ders., Franz Anton von Blanc. Ein Sozialpolitiker der thesianisch-josefinischen Zeit, München / Leipzig 1921; ders., Agrarverfassung. Begriffliches und Zuständiges, in: Grundriss der Sozialökonomik, Abt. 7: Land- und forstwirtschaftliche Produktion und Versicherungswesen, Tübingen 1922, 131-167; ders., 250 Jahre gutsherrlicher Entwicklung auf einer schlesischen Herrschaft. (1600-1850), Leipzig 1924.
- 72 Vgl. Grünberg, Agrargeschichte, wie Anm. 71, 4. Vgl. auch den Beitrag von Markus Cerman in diesem Band.
- 73 Vgl. Carl Johannes Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften. Nach archivalischen Quellen aus Neuvorpommern und Rügen, Strassburg 1888; ders., Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in der Mark Brandenburg, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte XXV (1891), 17-34; ders., Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik, Leipzig 1898.
- 74 Vgl. Friedrich Grossmann, Über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg, Leipzig 1890.
- 75 Vgl. Astav von Transehe-Roseneck, Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert, Strassburg 1890.
- 76 Vgl. Friedrich Johann Haun, Bauer und Gutsherr in Kursachsen, Strassburg 1892.
- 77 Vgl. Günter Dessmann, Geschichte der schlesischen Agrarverfassung, Strassburg 1904.
- 78 Vgl. Robert Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835, Leipzig 1893.
- 79 Vgl. Werner Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896.
- 80 Vgl. Theodor Ludwig, Der Badische Bauer im 18. Jahrhundert, Strassburg 1896.
- 81 Vgl. Sebastian Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern, Strassburg 1892.
- 82 Vgl. Paul Darmstädter, Die Befreiung der Leibeigenen (Mainmortables) in Savoyen, der Schweiz und Lothringen, Strassburg 1897.
- 83 Vgl. Anton Mell, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II., Graz 1901.
- 84 Vgl. Eberhard Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II, Karlsruhe 1907.
- 85 Vgl. Grünberg, Unfreiheitsverhältnisse in der Bukowina, wie Anm. 71.
- 86 Grünberg, Das bosnische Agrarproblem, wie Anm. 71; ders., Agrarverfassung in Bosnien und der Herzegowina, wie Anm. 71.



- 87 Vgl. Ludwig von Mises, Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien bis zu seiner Auflösung (1772-1848), Wien 1902.
- 88 Vgl. Heinrich Steska, Die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Kärnten und Krain, o.O. o.J.
- 89 Vgl. Fritz Deri, Die Auflösung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Niederösterreich, o.O. o.J.
- 90 Vgl. Konstantyn Krzeczykowski, Die Entwicklung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses im Gebiete des Freistaates Krakau, o.O. o.J.
- 91 Vgl. Grünberg, Bauernbefreiung, Bd. 1, wie Anm. 71, Vorrede.
- 92 Von einem Parallelwerk Grünbergs spricht Aubin, Vierteljahrschrift, wie Anm. 12, 10; Nenning, Grünberg, wie Anm. 13, 35; Pribram, Geschichte, wie Anm. 11, 426; Fellner, Hartmann, wie Anm. 13, 276.
- 93 Vgl. Harnisch, Knapp, wie Anm. 43, 116 f.
- 94 Georg Friedrich Knapp, Einführung in einige Hauptgebiete der Nationalökonomie. Siebenundzwanzig Beiträge zur Sozialwissenschaft, München / Leipzig 1925, 164 f.
- 95 Rösener, Agrargeschichte, wie Anm. 14, 8.
- 96 Grünberg, Bauernbefreiung, wie Anm. 71, Vorrede.
- 97 Grünberg, Agrargeschichte, wie Anm. 71, 3 f.
- 98 Vgl. Müsiggang, Soziale Frage der Historischen Schule, wie Anm. 8, 57.
- 99 Harnisch, Knapp, wie Anm. 43, 123; Dipper, Bauern, wie Anm. 1, 11 f.
- 100 Grünberg, Agrargeschichte, wie Anm. 71, 18.
- 101 Grünberg, Agrarpolitik, wie Anm. 71, 47.
- 102 Die Arbeit von Georg Hanssen „Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, St. Petersburg 1861“ diente Knapp bei der Abfassung seiner „Bauernbefreiung“ als Vorbild. Auch das zur Methode erklärte Auswerten archivalischer Quellen für Themen der Agrargeschichte hat er von Hanssen übernommen. Vgl. Harnisch, Knapp, wie Anm. 43, 97 f., 111.
- 103 Harnisch, Knapp, wie Anm. 43, 111.
- 104 Grünberg, Agrargeschichte, wie Anm. 71, 19.
- 105 Grünberg, Agrargeschichte, wie Anm. 71, 19.
- 106 Müller, Inama-Sternegg, wie Anm. 10, 65.
- 107 „Knapp: I. Teil. Überblick der Entwicklung-Grünberg: I. Band. Überblick und Entwicklung; Knapp: II. Teil. Die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von 1706-1857 nach den Akten-Grünberg: II. Band. Die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von 1680-1848 nach den Akten.“ Nenning, Grünberg, wie Anm. 13, 35, Fn. 109.
- 108 Vgl. Grünberg, Agrarverfassung in Bosnien und der Herzegowina, wie Anm. 71, 113. Seine Artikel über die „Bauernbefreiung“ in Rumänien und Österreich-Ungarn gliedern sich in die Zeit vor, während und nach der Reformphase. In der Monografie über die „Agrarverfassung und das Grundentlastungsproblem in Bosnien und der Herzegowina“ konnte er nur die Agrarverhältnisse vor und während der Reform beschreiben, da diese zur Zeit der Abfassung des Werkes im Jahr 1911 erst diskutiert wurde, aber über das Stadium beidseitiger freiwilliger Ablösungen der Feudalrente zwischen Gutsbesitzer und Kmeten nicht hinaus kam.
- 109 Georg Jellinek, Besprechung von Karl Grünberg, Bauernbefreiung, in: Neue Freie Presse, 22. Juni 1894, 8.
- 110 G. L., Besprechung von Karl Grünberg, Bauernbefreiung, in: Wiener Zeitung, 28. November 1894, 2.
- 111 G. L., Besprechung, wie Anm. 110, 2.
- 112 Josef Redlich, Leibeigenschaft und Bauernbefreiung in Oesterreich, in: Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 3 (1895), 261.
- 113 Max Weber, Besprechung von Karl Grünberg, Bauernbefreiung, wie Anm. 71, in: Historische Zeitschrift NF 39 (1895), 145.
- 114 Obwohl die beiden letzten Monografien *Franz Anton von Blanc. Ein Sozialpolitiker der thesesianisch-josephinischen Zeit und 250 Jahre gutsherrlicher Entwicklung auf einer schlesischen Herrschaft. (1600 – 1850)* erst 1921 und 1924 erschienen, lagen die Werke in wenig veränderten Manuskripten bereits ein Jahrzehnt zuvor auf. Grünberg plante, sie unter dem Titel *Neue Studien zur österreichischen Agrar- und Verwaltungsgeschichte* anlässlich des 70. Geburtstages von Georg Friedrich Knapp am 7. März 1912 als Festgabe herauszugeben. Da jedoch die Grundherrschaftsstudie nicht zeitgerecht fertig gestellt werden konnte, vollendete er sie erst 12 Jahre später. Vgl. Grünberg, Blanc, wie Anm. 71, Vorwort.
- 115 Werner Wittich, Besprechung von Karl Grünberg, Studien zur österreichischen Agrargeschichte, wie Anm. 71, in: Historische Zeitschrift NF 48 (1904), 296-303, hier 303.
- 116 Harnisch, Knapp, wie Anm. 43, 132.